

Verbandsgemeinde Vordereifel

Sitzung-Nr.: 950/DINT/008/2026

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung,
Innovation, Nachhaltigkeit und Tourismus**

Gremium: Ausschuss für Digitalisierung, Innovation, Nachhaltigkeit und Tourismus	Sitzung am Dienstag, 09.06.2026
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Zi. A 302, 2. OG	Sitzungsdauer von 18:00 Uhr bis 18:15 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Kanzinger, Timo

Erste(r) Beigeordnete(r)

Kicherer, Christoph

CDU

Dix, Katharina

Isbert, Hans Peter

Schmitt, Martin

Schneider-Arbach, Ursula

Spitzley, Thomas

Vertretung für Frau Elvira Noll

SPD

Cordes, Nicolas

Demsky, Denise

Schmitz, Gabriele

Vertretung für Herrn Herbert Keifenheim

Vertretung für Frau Diana Hammes

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Vogel, Jutta

AfD

Ziehm, Gabriele

FWG Vordereifel e. V.

Günther, Alexander

Unterbörsch, Sybille

Vertretung für Frau Corinna Behrendt

Schritfführer(in)

Röser, Alexander

entschuldigt fehlt:

Beigeordnete(r)

Braunstein, Thomas

Schneider, Petula

CDU

Heinrichs, Mario

Henrichs, Martin

Noll, Elvira

SPD

Hammes, Diana

Keifenheim, Herbert

FWG Vordereifel e. V.

Behrendt, Corinna

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Vorstellung der Förderrichtlinie" medizinische Versorgung" in der Vordereifel
Vorlage: 950/781/2026
3. Beitritt zur ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG
Vorlage: 950/777/2026
4. 16. Änderung des Flächennutzungsplanes
Aufhebung des Planänderungsbeschluss vom 09.03.2021
Vorlage: 950/789/2026
5. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ausweisung eines Sondergebietes
"Freiflächenphotovoltaik Reudelsterz"
 1. Abwägung zu den während der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen
 2. FeststellungsbeschlussVorlage: 950/791/2026
6. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Der Bürgermeister Timo Kanzinger verpflichtet das neue Ratsmitglied Katharina Dix per Handschlag.

2 Vorstellung der Förderrichtlinie" medizinische Versorgung" in der Vordereifel **Vorlage: 950/781/2026**

Beschluss:

Der Ausschuss für Digitalisierung, Innovation, Nachhaltigkeit und Tourismus stimmt dem vorliegenden Entwurf der Richtlinie mit folgenden Änderungen zu:

Unter Punkt 3.2 Förderung von Praxisübernahmen ist die Bindungsfrist von 5 Jahren aufgeführt.

3.2 Förderung von Praxisübernahmen

Zur Sicherung bestehender Praxen kann die Übernahme einer Praxis gefördert werden.

- Förderbetrag: **max. 10 % der Kaufsumme**
- Maximaler Zuschuss: einmalig **30.000 Euro**
- Voraussetzung:
 - Fortführung der Praxis in der Verbandsgemeinde Vordereifel
 - Mindestbeschäftigungsumfang: **1,0 Stelle**
- Bindungsfrist: **5 Jahre**

Unter § 6 Bindungsfrist und Rückforderung Nr.1 wird nochmals auf § 3.2 verwiesen.

1. Bei Förderungen nach § 3.2 und § 3.3 gilt eine Bindungsfrist von **5 Jahren**.

Hierbei handelt es sich um eine doppelte Aufzählung der Bindungsfrist.

Nach Rücksprache mit der Arbeitsgruppe medizinische Versorgung wird der Hinweis auf die Bindungsfrist unter 3.2 gelöscht und lediglich unter § 6 aufgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

**3 Beitritt zur ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG
Vorlage: 950/777/2026**

Beschluss:

Der Ausschuss für Digitalisierung, Innovation, Nachhaltigkeit und Tourismus empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Zustimmung zum Kauf eines Geschäftsanteils an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG in Höhe von 1.000,00 Euro zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

**4 16. Änderung des Flächennutzungsplanes
Aufhebung des Planänderungsbeschluss vom 09.03.2021
Vorlage: 950/789/2026**

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Beschluss vom 09.03.2021 zur Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Zeltplatz“ in der Gemarkung Kottenheim aufzuheben.

Das Verfahren ist damit beendet.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

5 25. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ausweisung eines Sondergebietes "Freiflächenphotovoltaik Reudelsterz"

1. Abwägung zu den während der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen
2. Feststellungsbeschluss
Vorlage: 950/791/2026

Beschluss:

1. Abwägung zu den während der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen

Sie Einzelbeschlüsse in der Würdigungstabelle, die als Anlage Bestandteil der Niederschrift ist.

2. Feststellungsbeschluss

Da sich aus den Würdigungsbeschlüssen unter 1. keine materiellen Änderungen ergeben, kann nunmehr der Feststellungsbeschluss gefasst werden:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planurkunde und der Begründung, mit all ihren Bestandteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO durchzuführen, nach Abschluss desselben die 25. Änderung gemäß § 6 BauGB der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorzulegen und anschließend die Planung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung wirksam werden zu lassen.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abwe- Besc

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

6 Mitteilungen

Es erfolgen keine Mitteilungen durch den Bürgermeister oder die Verwaltung.

Vorsitzender

Schriftführer